Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster

0175/2018/An

SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59

24534 Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der
Stadt Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830
Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-neumuenster.de

23.06.2020

E, 23.5.2020

Antrag zur Grünflächenpflege

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

setzen Sie bitte folgenden Antrag zum Thema Grünflächenpflege auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am 23.06.2020.

> Zur notwendigen Verbesserung der Grünflächenpflege wird – im Vorgriff auf das beauftragte Grünflächenentwicklungskonzept und das zu überarbeitende Grünflächenpflegekonzept - einer Verstärkung der Personalsituation im TBZ durch die Schaffung von 4 zusätzlichen Planstellen in der Abteilung Stadtbildpflege (Gärtner/Fahrer – m/w/d) zugestimmt.

Begründung:

Seit etwa 2010 werden die städtischen Grünflächen in zunehmendem Maße nicht mehr so unterhalten und gepflegt, wie es notwendig wäre. Die Bürger und Bürgerinnen beklagen sich zunehmend über ungepflegte Grünanlagen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des TBZ sind deswegen – ungerechtfertigt - Kritik ausgesetzt. Grund für die unzureichende Pflegesituation ist die Flächenzunahme durch Ausweisung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten. So haben die Grünflächen mit öffentlicher Zweckbestimmung (Park- und Grünanlagen,

Straßengrün, Spielplätze usw.) allein von 2005 bis 2018 um rund 765.000 qm bzw. um rund 13 % zugenommen (Vorlage 0181/2018/MV).

Dabei ist das für die Pflege der genannten Flächen zuständige Personal im TBZ nicht erhöht worden. Heute umfasst die Arbeitsgruppe Grünflächenunterhaltung 50 Beschäftigte (davon 4 Mitarbeiter über das Teilhabechancengesetz). Im Jahr 2010 waren 49 Beschäftigte für Grünflächenpflege zuständig. Nach einer vorläufigen Berechnung der Verwaltung begründen die Flächenmehrungen von 2005 bis 2018 (bezogen auf fortgeschriebene Pflegeziele 2018) einen Personalmehrbedarf im TBZ von 16,5 Stellen (Vorlage 0181/2018/MV).

Die notwendige Überarbeitung des Grünflächenpflegekonzepts aus 2005 ist 2019 im Hinblick auf das kürzlich beauftragte Grünflächenentwicklungskonzept zurückgestellt worden. Dies Konzept wird im Jahr 2021 erwartet. Das sodann zu überarbeitende Pflegekonzept wird den Personalmehrbedarf im TBZ klären.

Aber es ist klar, dass die Personalsituation im TBZ, hier in der Grünflächenpflege unzureichend ist und zwar bereits seit Jahren und zunehmend. Deswegen muss – im Vorgriff auf das beauftragte Grünflächenentwicklungskonzept und das zu überarbeitende Grünflächenpflegekonzept – die Personalsituation im TBZ verstärkt werden.

Um im Vorgriff auf die angeschobenen Planungen eine erste – dringend notwendige - Verbesserung zu erreichen, sind 4 zusätzliche Stellen notwendig und sinnhaft, zu besetzten mit Gärtnern und Fahrern (m/w/d). Dies entspricht einer Arbeitskolonne, für die ein zusätzlicher Pritschenwagen notwendig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kluckhuhn und Fraktion